



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/6-PMVD/2023

17. März 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2023 unter der Nr. 13541/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Übergriffe in Ministerien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage auch jene Vorfälle umfasst, die über den Tatbestand des § 218 StGB hinausgehen.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1, 6 und 7:

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden insgesamt 24 Meldungen betreffend sexuelle Belästigung verzeichnet. Bei den Betroffenen handelte es sich ausschließlich um Frauen, bei den Beschuldigten ausschließlich um Männer.

Zu 2, 2a und 3:

Klar festzuhalten ist, dass ich in Bezug auf die Thematik der sexuellen Belästigungen und Übergriffe eine Null-Toleranz Politik vertrete.

Zur Sicherstellung der ressortinternen Leitlinien habe ich mit meiner Ministerweisung Nr. 265/2022 Kommandantinnen und Kommandanten sowie Leiterinnen und Leiter in die Pflicht genommen, in ihrem Verantwortungsbereich durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass disziplinar- und strafrechtlich relevante Vorfälle – insbesondere sexuelle Belästigungen – verfolgt werden. Zur Gewährleistung meines Weisungsrechts gilt in diesen Fällen eine erhöhte Berichtspflicht. Zudem habe ich angeordnet, in militärischen und zivilen Disziplinarverfahren den Strafrahmen im vollen Umfang auszunutzen. Sexuelle Belästigungen bzw. Übergriffe sind darüber hinaus von den Vorgesetzten gemäß Verlautbarungsblatt I Nr. 4/2018 „Besondere Vorfälle“ im Dienstweg zu melden.

Zudem werden im Generalstab derzeit Schulungsinhalte für eine obligatorische (Online)Schulung erarbeitet, die zur Sensibilisierung aller Bediensteten zum Thema „sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz“ dienen sollen.

Im Rahmen des Frauenförderungsplans für das BMLV, BGBl. II Nr. 126/2020, haben die Dienstbehörden u.a. neu ernannten oder bestellten Kommandantinnen und Kommandanten sowie Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern eine Information über Auswirkungen und Rechtsfolgen von sowie den Umgang mit sexueller Belästigung anzubieten. Zudem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Vorgesetzten über die rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten zu informieren, wie sie sich bei Verletzungen ihrer Würde im Arbeitsumfeld, insbesondere bei geschlechtsbezogener oder sexueller Belästigung zur Wehr setzen können. Darüber hinaus werden in meinem Ressort derzeit zum Thema „sexuelle Gewalt“ und „sexuelle Belästigung“ diverse weitere Maßnahmen zur Aufklärung, Vorbeugung und Bekämpfung sowie zur Sensibilisierung der Ressortangehörigen für diese Problematik evaluiert. In diesem Zusammenhang wurde u.a. bereits ein interdisziplinärer Pilotworkshop initiiert; zudem ist eine Kampagne zur Vermittlung von Grundwissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen, die Herausgabe eines psychologischen Leitfadens und die Durchführung spezifischer Datenerhebungen zur Anzahl der Betroffenen geplant.

Zu 4, 5, 8, 8a, 13 und 13a:

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden insgesamt 24 Verfahren wegen des Verdachts der sexuellen Belästigung als Senatsverfahren vor der Bundesdisziplinarbehörde (BDB) geführt. In 17 Fällen wurden Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Verfahrensausgang ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Geldstrafe	Entlassung	keine gesonderte disziplinäre Würdigung bzw. Einstellung	Verfahren unterbrochen	Verfahren bei BDB anhängig
5	1	8	2	1

In 20 Fällen kam es zu einem Strafverfahren; davon endeten sieben Verfahren mit einem Schulterspruch, ein Verfahren mit einem Freispruch und vier Verfahren mit Diversion. In den übrigen acht Fällen wurde das Verfahren eingestellt oder ist noch anhängig.

Zu 9, 10, 11 und 12:

Nein.

Zu 2b, 9a, 10a, 11a, 12a und 12b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner